

AGENT-LETTER

Ausgabe Juli 2025

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

der Sommer steht vor der Tür und mit ihm eine Zeit, die für viele nicht nur Gelegenheit zur Erholung ist, sondern auch neuen Schwung für die zweite Jahreshälfte bringt.

Auch in der Standesvertretung geht es mit voller Energie weiter: Nach den Wirtschaftskammer-Wahlen freue ich mich sehr, auch weiterhin als Bundesgremialobmann der Versicherungsagenten für unsere Branche tätig sein zu dürfen. Ich werde mich weiterhin mit voller Kraft dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für Versicherungsagenten nachhaltig zu stärken.

In dieser Ausgabe unseres Newsletters greifen wir aktuelle Themen auf, die in ihrer Relevanz kaum zu überschätzen sind: Die FATF-Vor-Ort-Prüfung Österreichs, bei der auch unsere Berufsgruppe durch aktive Mitwirkung Verantwortung übernommen hat sowie weiters ein Hinweis zur erforderlichen Befähigung von Personen im Leitungsorgan juristischer Personen gemäß § 137b GewO.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Sommer, viel Sonne, Energie und - wann immer möglich - ein paar erholsame Tage mit Familie und Freunden.

*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

KommR Horst Grandits zum Bundesobmann der Versicherungsagenten wiedergewählt

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Bundesgremialausschusses der Versicherungsagenten Anfang Juni wurde KommR Horst Grandits als Bundesobmann bestätigt. Er ist seit 2002 aktives Mitglied in der Interessensvertretung und seit 2015 Bundesobmann der Versicherungsagenten.

Die Gremien der Versicherungsagenten in der Wirtschaftskammer Österreich vertreten die kollektiven Interessen von über 12.400 Versicherungsagenten österreichweit. Das Bundesgremium fungiert dabei als zentrales Sprachrohr der Berufsgruppe auf Bundesebene und engagiert sich für rechtliche, wirtschaftliche und strukturelle Verbesserungen im Sinne einer zukunftssicheren Branchenentwicklung.

Als Bundesobmann vertritt Grandits die Interessen der österreichischen Versicherungsagenten auf Bundesebene gegenüber Ministerien, Behörden und relevanten Stakeholdern. Im Fokus seiner Tätigkeit steht dabei die Sicherung und Weiterentwicklung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Positionierung der Berufsgruppe als qualifizierte, vertrauenswürdige und selbständige Vertriebspartner in der Versicherungswirtschaft. Als Bundesobmann-Stellvertreter wurden gewählt: Stefan Rabelhofer aus der Steiermark und Thomas Naderer aus Oberösterreich, beide langjährige Branchenvertreter mit fundierter Erfahrung in der Interessenvertretung auf Landesebene.

„Die Versicherungsagenten spielen eine tragende Rolle in der Versicherungsvermittlung und leisten täglich wertvolle Arbeit für Kundinnen und Kunden. Es ist entscheidend, dass die Interessen der Versicherungsagenten auch auf bundespolitischer Ebene mit Nachdruck

vertreten werden“, betont Grandits nach seiner Wiederwahl. „Gerade bei Gesetzesinitiativen und Regulierungsfragen ist eine koordinierte Vertretung gegenüber den zuständigen Institutionen essenziell.“

Mit Blick auf die kommenden Jahre will Grandits den erfolgreichen Kurs der Interessenvertretung fortsetzen und zentrale Zukunftsthemen aktiv mitgestalten. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Versicherungsagenten nachhaltig zu stärken.

FATF-Prüfung Österreichs

Österreich wird im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einer Länderprüfung durch die Financial Action Task Force (FATF) unterzogen. Die sogenannte Vor-Ort-Prüfung durch ein internationales FATF-Prüferteam findet Ende Juni / Anfang Juli 2025 statt und stellt einen zentralen Bestandteil der Evaluierung dar.

Die FATF ist ein internationales Gremium, das Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung entwickelt und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten überprüft. Ziel ist es, unter anderem die Integrität des globalen Finanzsystems zu schützen.

Die FATF-Prüfungskommission - bestehend aus Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ländern - führt im Zuge der Evaluierung zahlreiche Interviews mit Ministerien, Aufsichtsbehörden und Gewerbetreibenden aus dem privaten Sektor durch. Dabei wird unter anderem geprüft, wie effektiv bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Praxis funktionieren.

Bei den interviewten Unternehmen handelte es sich insbesondere um Unternehmen aus Branchen mit erhöhtem Geldwäscherisiko, wie etwa aus dem Immobilienbereich, dem Handel mit hochwertigen Gütern, Unternehmensberatern und dem Versicherungssektor.

Die Bewertung durch die FATF hat erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Ruf eines Landes. Ein positives Ergebnis stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität. Umgekehrt würde sich eine schlechte Beurteilung Österreichs auf den internationalen Finanzmarkt auswirken sowie zu Reputationsverlust und erhöhten Prüfanforderungen im internationalen Zahlungsverkehr führen.

Zur Vorbereitung auf die FATF-Prüfung gab es zwischen dem Finanz- sowie Wirtschaftsministerium eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich, um auch Gewerbetreibende auf diese Prüfung bestmöglich vorzubereiten.

Als Vertreter der Versicherungsvermittler erklärte sich Versicherungsagent Harald Kauntz (LGO-Stellvertreter in Niederösterreich) bereit, am FATF-Interview teilzunehmen.

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten stand für die WKÖ-Abteilung Rechtspolitik als Kontaktperson und spearing partner für die Vorbereitung der Inhalte im Rahmen der FATF-Prüfung in Bezug auf Versicherungsagenten zur Verfügung. Seit etwa einem Jahr gab es dazu mehrere Treffen mit dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, Behördenvertretern, einer externen Rechtsanwältin und den anderen Gewerbetreibenden, an denen das Bundesgremium sowie Harald Kauntz stark eingebunden waren und teilnahmen. In diesen wurden prüfungsrelevante Inhalte abgestimmt und Gewerbetreibende auf das Interview vorbereitet.

Im Rahmen des FATF-Interviews wurden unserem Vertreter der Versicherungsvermittler von einer etwa 10-köpfigen englischsprachigen Prüfungskommission Fragen im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestellt. Die Fragen richteten sich etwa danach, wie Risikoeinschätzungen von Versicherungsagenten vorgenommen werden, wie mit Risiken umgegangen wird, wann erhöhte Sorgfaltspflichten anzuwenden sind und wie sie umgesetzt werden und wie Verdachtsmeldungen erfolgen.

Dank intensiver Vorbereitungs- und Abstimmungsrunden im Vorfeld konnte unser Vertreter kompetent und praxisnah über die Umsetzung der geldwäscherelevanten Verpflichtungen in der Branche berichten. Dieses Engagement zeigt, wie wertvoll und wichtig die Einbindung der gewerblichen Wirtschaft in internationale Prüfprozesse ist.

Erforderliche Befähigung - Leitungsorgan juristischer Personen

In letzter Zeit sind vermehrt Anfragen zur erforderlichen Befähigung von Personen in Leitungsorganen juristischer Personen bei uns eingelangt. Aus diesem Anlass möchten wir die geltende Rechtslage nochmals in Erinnerung rufen.

Gemäß § 137b Abs 1 der Gewerbeordnung (GewO) können im Leitungsorgan bei Gesellschaften nur solche Personen, die für die Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlich sind, eingesetzt werden, die eine entsprechende Befähigung verfügen.

Dies bedeutet, dass nun alle (und nicht nur ein Drittel der Mitglieder des Leitungsorganes) für die Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlichen Personen die vorgesehenen Kenntnisse besitzen müssen.

Es sind aber nur für die Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlichen Personen verpflichtet, den entsprechenden Befähigungsnachweis zu erbringen.

Sollte es mehrere handelsrechtliche Geschäftsführer geben, wobei nur ein einziger von ihnen für die Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlich ist und die anderen Personen im Leitungsorgan nicht die Versicherungsvermittlung betreffende Aufgaben inne haben, so könnte gegenüber der Gewerbebehörde dies auch entsprechend dargelegt werden. In einem solchen Fall müsste nur der eine handelsrechtliche Geschäftsführer die Anforderungen des § 137b Abs 1 GewO erfüllen.

Für den Fall, dass es mehrere handelsrechtliche Geschäftsführer gibt, die für die Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlich sind, haben dementsprechend auch alle Personen die Voraussetzung des § 137b Abs 1 GewO zu erfüllen.

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4574

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)